

Überarbeitung der DIN-Norm 75079 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

Titel

Die derzeitige englische Textversion ist weder sprachlich noch inhaltlich zutreffend.

Alternativ-Vorschlag

Car with medical rescue equipment for transportation of an emergency physician

zu 5.1. Allgemeines

1. Absatz Ergänzung

Bei der Auswahl des Pkw müssen die örtlichen Gegebenheiten (Strandanteile, nicht befestigte Wege in Feldmark oder Wald) berücksichtigt werden (Gelände - unabhängige Einhaltung der Hilfsfrist).

2. Absatz Ergänzung

- Das NEF **muss** mit einem automatischen Getriebe und einem Fahrstabilitätssystem ausgestattet sein.
- Für Einsatzgebiete mit besonderen Straßenverhältnissen **muss** das NEF über einen Allrad-Antrieb ausgestattet sein.
- Für die Bedienung des Sondersignals wird eine „Fußschalter-Lösung“ empfohlen, ansonsten ist die Bedienung im Griffbereich des Fahrers (Lenkrad oder Lenksäule) unterzubringen (Sicherheit).

Zu 5.2. Beschleunigung

Die gewünschte Beschleunigung des Fahrzeuges ist schlechter als die vieler Kleinwagen. Die BAND e.V. hält die Motorisierung für unzureichend, besser wäre es möglicherweise, die Beschleunigung über die Elastizität (z.B. die Zwischenbeschleunigung von 60 auf 100 km/h) zu beschreiben.

Zu 5.4. Aufbau

- Der Fahrzeugtyp sollte die „EURO“ NCAP Norm mit 5 Sternen bestehen.
- Fahrer- und Beifahrer-Airbag, Seitenairbags (Kreuzungsunfälle sind typisch für Unfälle mit Rettungsdienstfahrzeugen, dabei schützt nur der Seitenairbag); bei

Ausbau der Rückbank hinter dem Fahrer muss der Platz für den 3. Mann effektiv geschützt werden.

- Das Fahrzeug muss ausreichend Platz für Fahrer, Notarzt und eine weitere Person bieten, da die Weiterbildungsrichtlinien für Notärzte und für Rettungsassistenten die Teilnahme an Notarzteinsätzen als Praktika zwingend vorschreiben.
- Außenspiegel vom Fahrersitz **müssen** elektrisch verstellbar.
- Schallschutz gegenüber dem Signal-Horn

Begründung:

Die Dämmung ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unzureichend, da bei Einsatzfahrten mit Verwendung des Sondersignals die Verständigung mit dem Fahrer schwer und der Funk oft nicht zu verstehen ist. Alternativ muss für das NEF über einen anderen Montageort für das Martinshorn nachgedacht werden. NEF-Einsatzfahrzeuge verfügen über kein Schiebedach, da die Montage des Lichtbalkens auf einem Schiebedach ein nicht geprüftes Risiko zum jetzigen Zeitpunkt darstellt. Zusätzlich ist ein Schalter im Fußraum des Beifahrers (Notarzt) zu installieren für die Bedienung der akustischen Warneinrichtung (DIN 14610, Einsatzhorn).

- Navigationssystem

Mit kontinuierlicher Aktualisierung der Software (Zeitgewinn, Einhaltung der Hilfsfrist). Die Koordinaten des Einsatzortes werden von der Leitstelle nach der Alarmierung per Funk auf das im Fahrzeug befindliche Gerät übertragen.

Begründung:

Um den Einsatzort schnell und sicher erreichen zu können, ist eine eindeutige Ortsangabe unerlässlich. Bei einer akustischen Übermittlung per Funk kommen Verwechslungen bei ähnlich klingenden oder sogar gleichen Ortsnamen, die nur durch numerische Kennzeichnung (Ort 1 und Ort 2) voneinander unterschieden werden, vor. Bei der Übermittlung von Koordinaten auf ein im Fahrzeug installiertes Navigationssystem sind solche Verwechslungen ausgeschlossen. Trotz guter Ortskenntnisse müssen insbesondere Einsatzorte, die nur selten angefahren werden, erst während der Fahrt vom Notarzt aus entsprechend vorzuhaltenden Ortsplänen des Rettungsdienstbereiches herausgesucht oder von der Leitstelle übermittelt werden. Ein Navigationssystem hilft dem Fahrer, seine Aufmerksamkeit weitestgehend auf den Straßenverkehr zu richten.

Zu 5.5. Elektrische Ausstattung

- Hauptscheinwerfer: Xenon-Licht
- Die akustische Warneinrichtung soll vorzugsweise im Motorraum / Kühlerbereich eingebaut werden, um den Schallpegel in der Fahrgastzelle des NEF so weit wie möglich zu reduzieren, wenn über die Dämmung des Daches nicht eine deutliche Reduzierung des Geräuschpegels zu erreichen ist.
- Das NEF **muss** mit einem sogenannten Springlicht ausgestattet werden, um die Sichtbarkeit des Fahrzeuges zu erhöhen.

Alternativ kann ein blaues Blitzlicht im Frontbereich (Sichthöhe der vorausfahrenden Verkehrsteilnehmer) eingebaut werden.

Begründung:

Die optische Wahrnehmbarkeit des NEF während der Einsatzfahrt muss für den vorausfahrenden Verkehr in ausreichendem Maß gegeben sein. Dies kann durch einen schnellen Wechsel zwischen Fahrerlicht und Fernlicht verbessert werden. Durch die bessere Wahrnehmbarkeit erhöht sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

- Handscheinwerfer, vom Innenraum zu bedienen

Begründung:

Sehr häufig ist die Kennzeichnung vieler Häuser so schlecht, dass nachts die Hausnummern zusätzlich angestrahlt werden müssen, um sicher erkannt zu werden.

Zu 5.6 Fernmeldetechnische Ausstattung

- Als fernmeldetechnische Anlage muss eine Sprechfunkanlage (BOS) mit Freisprecheinrichtung mit im Lenkrad integriertem Sprechstastenschalter (im unmittelbaren Griffbereich des Fahrers) vorhanden sein (Freisprecheinrichtung aus Sicherheitsgründen).

Begründung:

Während der Einsatzfahrt darf der Fahrer nicht dadurch abgelenkt werden, dass er eine Hand vom Lenkrad nehmen muss, um den Handapparat des Sprechfunks (Hörer) zu bedienen.

- Handy

Eine Freisprecheinrichtung für ein Telefon (mobil oder eingebaut) ist verzichtbar. Dieses wichtige Kommunikationsmittel muss vom Notarzt in der Regel erst am Einsatzort genutzt werden (z.B. Kontakt zur aufnehmenden Klinik), nicht aber während der Einsatzfahrt und schon gar nicht bei der Einsatzfahrt vom Fahrer.

Zu 5.7. Klima

- Das NEF **muss** über eine Klima-Anlage verfügen.
- Wenn das Fahrzeug bei Kälte nicht dauerhaft in einer Garage abgestellt werden kann, muss eine zusätzliche motorunabhängige Standheizung vorhanden sein (Medikamentenstabilität / Arbeitsschutz).

Zu 5.8.1. Allgemeines

- Die genehmigte Zuladung und das Gewicht der Personen sind hoch zu setzen. Es muss ein Gesamtgewicht der Beladung von 450 kg möglich sein (Personengewicht von 75 kg ist unrealistisch), die medizinische und technische Ausrüstung ist wesentlich umfangreicher geworden.

- Ein Schrank zur Aufbereitung von Dokumentationsmaterial (Protokolle, Totenscheine, Sichtungskarten, Nachschlagewerke, Landkarten, etc.) ist vorzuhalten.
- Eine Digital-Kamera **muss** mitgeführt werden (erweiterte Dokumentation).

5.8.2. Medizinische Ausrüstung

Lfd. Nr. 3 Tragbares Sauerstoffgerät

Vorhaltung eines Demand-Ventils

Sollte eine Änderung wegen der DIN Norm 737-1 nicht kurzfristig möglich sein, so ist die Empfehlung zu geben, zusätzlich ein Demand-Ventil mitzuführen (Schnelles Zuführen von 100 % Sauerstoff zum Notfallpatienten – Verbesserung der medizinischen Maßnahmen).

Lfd. Nr. 5 Defibrillator mit 12 Kanal-EKG

Begründung:

Das EKG-Überwachungsgerät mit der angegebenen Norm entspricht nicht mehr dem Stand der Wissenschaften. Es muss ein 12-Kanal-EKG mit Aufzeichnung und Ausdruckmöglichkeiten (Papier und digitale Speicherung) mitgeführt werden nach den Leitlinien der Nationalen und Europäischen Kardiologischen Fachgesellschaften.

Lfd. Nr. 9 Kapnometer mit Kapnographie

Lfd. Nr. 10 Beatmungsgerät

Das Beatmungsgerät sollte auch im ASB- und NIV-Modus arbeiten (Patientenkomfort und Patientensicherheit).

Lfd. Nr. 11 Thorax-Drainage-Satz, Stückzahl: 2

Lfd. Nr. 12 Ausrüstung zur Ruhigstellung der Halswirbelsäule, 1 komplettes Set

Ohne lfd. Nr. Bisher nicht gelistete medizinische Ausstattung

- Reanimationsunterstützungssysteme, als Option aufzuführen
- Blutzucker-Messgerät
- Spritzenpumpe
- 2 intraossäre Punktionssets für Kinder und Erwachsene
- Alternative Atemwegs-Managementsysteme
- Larynxmaske / Combitube
- Larynxtubus

Diese Systeme können im Notfall-Arztkoffer mitgeführt werden.

- Notfall – Koniotomie – Set

Kann im Notfall-Arztkoffer mitgeführt werden.

- Kindertuben mit Block

entsprechend des Standes der Medizinischen Wissenschaften.

Kann im Notfall-Arztkoffer für Säuglinge und Kleinkinder aufbewahrt werden.

Zu 5.8.3. Technische Ausrüstung

Lfd. Nr. 4 Warnwesten, je 3

Lfd. Nr. 5 Schutzhelm, je 3

Lfd. Nr. 6 Feuerwehrsicherheitshandschuhe, Stückzahl 6

Ohne lfd. Nr.

- Kühlschrank

Kühlschrank mit regelbarer Temperatur inkl. Minimum- / Maximum-Thermometer ist einzubauen (Aufbewahrung von Medikamenten). Die Kühlschrankgröße muss so bemessen sein, dass zusätzlich mindestens 4 l Infusionslösungen gekühlt aufbewahrt werden können.

Begründung:

In zunehmendem Maße müssen mehrere unverzichtbare Medikamente temperaturkonstant zum Wirkungserhalt mitgeführt werden. Dieses trifft für alle Medikamente der Reanimation zu. Zusätzlich sollen Patienten nach erfolgreicher Reanimation so früh wie möglich gekühlt werden (Kalte Infusionslösung).

- Seil 30 m

zur Sicherung an Hängen.

- MANV – Ausstattung für LNA und OrgL

Osnabrück, 20. August 2007

Priv. – Doz. Dr. med. D. Blumenberg

Vorsitzender der Bundesvereinigung
der Arbeitsgemeinschaften
der Notärzte Deutschlands e.V.
BAND e.V.